

Österreichische Blasmusikjugend

Bundesgeschäftsstelle

Schillerstraße 10

9800 Spittal/Drau

Mail: jugend@blasmusik.at

Telefon: 04762/36280, Fax: 04762/36285

Österreichischer Blasmusikverband
Österreichische Blasmusikjugend

Spittal/Drau, 6. Dezember 2005

www.jugend.blasmusik.at

Betrifft die Mitgliedererfassung der Österreichischen Blasmusikjugend

Die Österreichische Blasmusikjugend...

ist mit über 80.000 Mitgliedern ein wichtiger Teil des Österreichischen Blasmusikverbandes und eine der größten Jugendorganisationen Österreichs, der alle unter 30-jährigen in Ausbildung stehenden und aktiven Musiker und Musikerinnen der 2146 österreichischen Musikkapellen angehören. Dazu kommen noch etwa 5.500 Jugendliche, die in den mit Partnerschaftsvertrag angeschlossenen Verbänden in Liechtenstein und Südtirol organisiert sind und in die Österreichische Blasmusikjugend integriert sind.

Die ÖBJ ist eine vom Bundesministerium für Soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz anerkannte und geförderte Jugendorganisation. Eine Voraussetzung für die Förderung des Ministeriums ist die namentliche Meldung der Mitglieder (mittels EDV Programm)!

Die Österreichische Blasmusikjugend betreut folgende kostenintensive Projekte:

- Jungmusikerleistungsabzeichen
- Ensemblewettbewerb „Musik in kleinen Gruppen“
- Aus- und Weiterbildungsseminare für Jugendreferenten (Jugendreferentenseminare)
- Österreichischer Jugend-Blas-Orchester-Wettbewerb
- Nationales Jugendblasorchester
- Beteiligung an Internationalen Projekten
- Projekte der Landesverbände

Formulierung MusikerInnen in Ausbildung

Als MusikerInnen in Ausbildung können alle jene gemeldet werden,

- die in einem Verein als Auszubildende integriert sind
- die gegenüber dem Verein die Absicht kundgetan haben, dass sie eine Aufnahme als aktive Mitglieder anstreben.

Als Beispiel für eine praktische Lösung sei die Vorgangsweise beim Musikverein TK Molzbichl angeführt. Der Musikverein TK Molzbichl (Kpm. Bundesjugendreferent Mag. Hans Brunner) hat in seine Statuten die in Ausbildung stehenden Musiker als Jugendmitglieder mit entsprechende Rechten und Pflichten verankert.

Ein Auszug aus den Statuten veranschaulicht den Status der Auszubildenden:

Arten und Erwerb der Mitgliedschaft

(1) Der Verein besteht aus aktiven Mitgliedern, Jugendmitgliedern, unterstützenden Mitgliedern und Ehrenmitgliedern.

(3) Jugendmitglieder sind:

jene Personen, welche in irgendeiner Form die Ausbildungsprogramme des Vereines (Musikunterricht, Ensembles, Jugendblasorchester) in Anspruch nehmen und/oder ein vereinseigenes Instrument benützen und sich den Bedingungen, die der erweiterte Vorstand für die Erlangung der Jugendmitgliedschaft festgelegt hat, durch mündliche Erklärung unterworfen haben.

Rechte der Mitglieder

(2) Jugendmitglieder:

- a.) sind berechtigt, alle Ausbildungsprogramme des Vereines zu jenen Bedingungen zu nutzen, die der erweiterte Vorstand festlegt.
- b.) haben nach Maßgabe der Verfügbarkeit das Recht auf Benützung eines Vereinsinstrumentes.
- c.) sind berechtigt, über den Jugendreferenten Wünsche und Beschwerden an den Vorstand zu richten.

Pflichten der Mitglieder

(2) Jugendmitglieder:

- a.) sind verpflichtet, ihren Lernfortschritt nach besten Kräften voranzutreiben.
- b.) sind verpflichtet, die Statuten zu respektieren und zu befolgen.
- c.) haben die Pflicht, allen Beschlüssen der Vereinsorgane Folge zu leisten.
- d.) sind verpflichtet, bei allen Aktivitäten des Vereines, bei denen ihre Mitwirkung vorgesehen ist, pünktlich zu erscheinen und gewissenhaft mitzuwirken.
- e.) sind verpflichtet, sich im Verhinderungsfall zu Punkt (d) beim Obmann oder beim Kapellmeister zu entschuldigen.
- f.) haben die ihnen vom Verein leihweise überlassenen Gegenstände schonend zu behandeln und sind bei fahrlässiger oder mutwilliger Beschädigung derselben Schadenersatzpflichtig.
- g.) haben die ihnen vom Verein leihweise überlassenen Gegenstände bei Austritt oder Ausschluss aus dem Verein unverzüglich in einwandfreiem, vom entsprechenden Funktionär anerkannten Zustand zurückzugeben.